

BSIU

000165

Welche Personen können das sein?

Zuerst sollte geprüft werden, inwieweit IM in Schlüsselpositionen, andere IM/GMS oder Offiziere im besonderen Einsatz eingeschaltet werden und gegebenenfalls selbst aktiv mitwirken können.

Es können aber auch solche Personen einbezogen werden, die aufgrund ihrer beruflichen bzw. gesellschaftlichen Stellung und Funktion in der Lage sind, das Herauslösen gegenüber anderen abzudecken wie zum Beispiel gegenüber Vorgesetzten der Führungs-IM, der Parteileitung, dem Arbeitskollektiv oder gegebenenfalls auch gegenüber übergeordneten Instanzen. Dazu brauchen sie eine stichhaltige Begründung.

Bewährt hat sich die Einbeziehung von Leitern von Betrieben, Institutionen und Einrichtungen, Kaderleitern, Parteisekretären oder Vorsitzenden der Betriebsgewerkschaftsleitungen.

- c) Gegenüber den einzubeziehenden Personen ist der Grund des Herauslösens glaubhaft zu legendieren.

Diese Personen (auch IM in Schlüsselpositionen, andere IM/GMS und Offiziere im besonderen Einsatz) dürfen den wahren Grund für das Herauslösen nicht und insgesamt nur soviel erfahren, um das Anliegen des MfS zu verstehen und erforderlichenfalls gegenüber anderen Personen ihre Entscheidung begründen zu können.

Die Legendierung muß jeweils individuell und in Abhängigkeit von der konkreten Einstellung dieser Personen zum MfS, von deren Entscheidungsbefugnissen und Rechenschaftspflicht gegenüber vorgesetzten Dienststellen, von der konkreten Kadersituation im betreffenden Bereich/Objekt und anderen Bedingungen erfolgen. Dafür kann es keine "Muster" geben. Es sollten aber jeweils solche Legenden entwickelt und angewandt werden, die für die betreffenden Funktionäre am naheliegendsten und einsichtig sind. So können zum Beispiel genutzt werden: